

Kickplan Ausrichtervereinbarung

Stand: 08.03.2021

Präambel

(1) Diese Ausrichtervereinbarung gilt für die Nutzung der Plattform Kickplan.de (nachfolgend Plattform/Kickplan), welche von der Zinkler & Brandes GmbH, Kopernikusstraße 14, 30167 Hannover (nachfolgend Anbieter) betrieben wird.

Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Ausrichter von Events und dem Anbieter und die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen der Vertragsparteien.

(2) Die Plattform ist ein Buchungs- und Verwaltungssystem für Kinderfußball-Events und stellt dem Ausrichter eine Oberfläche zum Management von Events über eine webbasierte Anwendung unter kickplan.de (Plattform-URL) zur Verfügung.

(3) Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen des Ausrichters werden, sofern der Ausrichter Unternehmer ist, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen etc. beigefügt sind, nicht Vertragsinhalt, selbst wenn der Anbieter diesen Bedingungen nicht widersprochen hat.

(4) Das Angebot der Plattform richtet sich sowohl an eingetragene Vereine als auch an Unternehmen aus dem Bereich des Sport-Eventmanagements.

(5) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(6) Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben behält sich der Anbieter vor, ohne dass der Nutzer hieraus Rechte gegen den Anbieter herleiten kann.

§ 1 Angebot

(1) Die Plattform stellt dem Ausrichter nach vorheriger Registrierung und Freischaltung (siehe § 2) eine Management-Oberfläche zur Erstellung, Bewerbung, Buchung und Vorbereitung von Kinderfußball-Turnieren zur Verfügung.

(2) Über den "Event-Planner" können Kinderfußball-Turniere (Events) zur öffentlichen Buchung über Kickplan.de freigeschaltet werden.

(3) Interessierte Teilnehmer können über die Buchungsplattform unter Kickplan.de Team-Tickets für ein erstelltes Event buchen.

(4) Über den "Event-Runner" wird der Ausrichter durch Bereitstellung geeigneter Informationen in der Vorbereitung des Events unterstützt.

(5) Die Zahlungsabwicklung ist explizit kein Bestandteil der Plattform.

(6) Der Anbieter behält sich vor, erweiterte Funktionalitäten unter der Bezeichnung "Kickplan-Premium-Partner" ausgewählten Ausrichtern anzubieten. Konditionen und Leistungen werden individuell zwischen Ausrichter und Anbieter geregelt.

§ 2 Registrierung als Ausrichter

(1) Die Registrierung zur Plattform erfolgt kostenlos unter Angabe der folgenden Daten über das Registrierungsformular eines Ausrichters auf der Plattform-URL: Name der Organisation, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Passwort (verschlüsselte Speicherung des Passworts). Die Daten sind wahrheitsgemäß und vollständig vom Ausrichter anzugeben. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Teilnahmeberechtigt als Ausrichter sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige und volljährige Personen, welche auf Verlangen des Anbieters eine Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes vorzulegen haben und die eine der in der Präambel (4) aufgeführten Zielgruppen vertreten.

(2) Ausrichter erhalten nach der Registrierung einen Fragebogen zur Überprüfung der Rechtsform und inhaltlichen Angaben ("Verifizierung"). Nach Unterzeichnung und Übersendung dieses Fragebogens an die Plattform kann die Freischaltung des Ausrichter-Kontos erfolgen, die Plattform schickt postalisch ein Bestätigungsschreiben mit einem Freischaltcode an den Ausrichter. Der Ausrichter legitimiert sich anschließend durch Eingabe des Freischaltcodes und schaltet damit sein Konto für Event-Buchungen frei.

(3) Pro Ausrichter darf nur eine Registrierung gleichzeitig unterhalten werden.

(4) Der Ausrichter verpflichtet sich, seine Kontaktdaten aktuell sowie seine Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Überlassung eines Ausrichterkontos an Dritte ist nicht gestattet.

(5) Die Registrierung als Ausrichter ist – mit Ausnahme der Zustimmung zu AGB und Datenschutzhinweisen – mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Ein Ausrichter kann das eigene Ausrichterkonto in den Einstellungen jederzeit selbstständig löschen. Es besteht keine Kaufverpflichtung oder Verpflichtung zur Erstellung von Events.

(6) Mit der Registrierung erhält ein Ausrichter von der Plattform als Willkommensgeschenk eine bestimmte Anzahl virtueller Credits. Eine bare Auszahlung ist nicht möglich.

§ 3 Vertragsverhältnis zwischen Nutzern und Ausrichtern

(1) Die Kickplan-Plattform eröffnet die Möglichkeit, Leistungen von Ausrichtern online unter kickplan.de zu buchen. Der Anbieter wird keine Vertragspartei der infolge von eingestellten Events abgeschlossenen Verträgen zwischen Ausrichtern und Nutzern. Nutzer sind i.d.R. natürliche Personen wie Betreuer, Trainer, Eltern, die ein oder mehrere Team-Tickets für ihre Kinder-Teams erwerben. Kinderdaten werden nicht erhoben.

(2) Der Ausrichter kann eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) als Ergänzung zu den AGB für Teilnehmer des Anbieters hochladen und zur Bestätigung vor Übermittlung der Buchung verpflichtend machen. Die AGB des Ausrichters dürfen den AGB für Teilnehmer von Kickplan nicht widersprechen.

(3) Zahlungen sind per SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschriften möglich. SEPA-Lastschriften dürfen erst frühestens sieben Tage vor Eventbeginn eingezogen werden. Der Nutzer hat für ausreichende Kontodeckung und Richtigkeit seiner Kontoverbindung Sorge zu tragen. Etwaige Rücklastschrift-Gebühren sind zwischen Ausrichter und Nutzer zu regeln.

(4) Der Ausrichter erhält Daten der Buchungen über die Plattform, aber nur zu dem Zweck der direkten Kontaktaufnahme und internen Fakturierung. Die Daten dürfen nicht zu Marketing-Zwecken in weiteren Angelegenheiten abseits von Kinderfußball-Events des Ausrichters genutzt werden. Es ist dem Ausrichter ausdrücklich untersagt, jedwede aus der Plattform-Nutzung erhobenen oder bereitgestellten Daten zu verkaufen oder Dritten zu überlassen.

(5) Team-Tickets können nicht durch Nutzer storniert oder umbucht werden. Im Falle von Stornierungs- oder Umbuchungswünschen ist eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Ausrichter erforderlich.

(6) Nutzer verzichten in der Buchung auf ihr Widerrufsrecht im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Der Anbieter bittet Ausrichter bei Stornierungswünschen durch Nutzer dennoch um Ermöglichung im Sinne der Nutzerzufriedenheit.

(7) Der Ausrichter verpflichtet sich, das Event wie beworben durchzuführen oder bei einer Absage vollständig an alle Bucher zu erstatten.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Preise

(1) Jedes Event hat eine errechnete Kapazität an verfügbaren Team-Tickets, die im Event-Planner angezeigt wird. Die errechnete Kapazität kann bei Bedarf händisch durch den Ausrichter erhöht oder verringert werden. Im Event-Planner gibt der Ausrichter ein Datum und eine Uhrzeit für den Start des Events an. Teilnehmer können über die Buchungsplattform ein oder mehrere Team-Tickets für ein Event erwerben.

(2) Zu Beginn des Events wird automatisch ein virtueller Credit je gebuchtem Team-Ticket aus dem virtuellen Credit-Konto des Ausrichters abgezogen.

(3) Team-Tickets können nur gebucht werden, solange ausreichend Credits im Ausrichterkonto hinterlegt sind. Sind alle Credits aufgebraucht, wird die weitere Buchungsmöglichkeit pausiert, bis neue Credits aufgeladen wurden.

(4) Credits können über das Ausrichterkonto der Plattform aufgeladen werden. Der Anbieter sendet nach einer Credit-Bestellung eine Rechnung an die angegebene E-Mail Adresse des Ausrichters.

(5) Rechnungen über Credit-Bestellungen können vom Ausrichter per Banküberweisung bezahlt werden. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung der gekauften Credits im Ausrichterkonto.

(6) Credits verfallen nicht automatisch.

(7) Eine Rückauszahlung bestellter Credits ist nicht möglich.

(8) Sollte der Anbieter den Betrieb der Plattform einstellen, wird er Ausrichter mit einer Frist von sechs Monaten vor Einstellung der Plattform darüber informieren und Ausrichtern somit die Gelegenheit geben, existierende Credits durch das Angebot neuer Events aufzubreuchen.

(9) Alle angegebenen Preise zu Credits verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Da es sich um ein rein digital im Internet abrufbares Angebot handelt, fallen keine Versandkosten an. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Die Software und alle angebotenen Inhalte sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die der Anbieter dem Nutzer im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich macht, stehen ausschließlich dem Anbieter zu.

(2) Dem Ausrichter wird ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzung eingeräumt, das sich auf den jeweiligen Vertragszweck erstreckt.

(3) Eine Nutzungsüberlassung, Vermietung oder sonstige Bereitstellung der Software oder der auf der Plattform hinterlegten Inhalte an unberechtigte Dritte ist dem Ausrichter untersagt.

(4) Der Ausrichter ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu „reverse engineeren“, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlungen durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urheberrechtsgesetz oder der Vertrag nicht gestattet.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die des Ausrichter obliegenden Pflichten den Zugang des Ausrichters auf dessen Kosten zu sperren.

(6) Der Ausrichter verpflichtet sich dazu, dass etwaige von ihm verbreitete Inhalte keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Patent- und Markenrechte) verletzen und dass die geltenden Gesetze, insbesondere Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachtet werden.

§ 6 Zugriff und technische Nutzungsvoraussetzungen, Abmeldung Ausrichterkonto

(1) Zur Nutzung der Plattform wird ein aktueller Internet-Browser wie beispielsweise Mozilla Firefox (min. Version 40), Apple Safari (min. Version 9), Internet Explorer (min. Version 11), Google Chrome (min. Version 40) benötigt. Zum Abspielen von Videos ist eine Breitband-Internetverbindung mit mindestens 2500 kbit Downloadgeschwindigkeit vorausgesetzt.

(2) Die Nutzung von Javascript und Cookies sollte durch den Internet-Browser erlaubt sein, um alle Funktionen der Plattform nutzen zu können.

(3) Eine Offline-Nutzung der Plattform ist nicht möglich.

(4) Der Ausrichter kann bereitgestellte PDF-Dokumente zur Vorbereitung und -durchführung von Events herunterladen, ausdrucken und für eigene Zwecke archivieren. Eine Entfernung der Marken- und Urheberrechtsangaben durch den Ausrichter ist untersagt.

(5) Videos können per Streaming abgerufen werden. Ein Download von Videos ist möglich.

(6) Der Ausrichter kann sein Ausrichterkonto zu jeder Zeit schließen. Sofern aktiv buchbare Events von ihm angeboten werden, müssen diese vorher storniert werden. Das Ausrichterkonto wird zunächst für einen Zeitraum von 14 Tagen deaktiviert und anschließend werden die darin gespeicherten Inhalte automatisch gelöscht. Vergangene Events und zugehörige Buchungen, die vorher nicht gelöscht wurden, werden in der Datenbank vom Ausrichterkonto entkoppelt, bleiben für den Anbieter jedoch bestehen.

§ 7 Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter bemüht sich um weitestgehende Verfügbarkeit der Plattform über das Internet und geht von mindestens 98 % Verfügbarkeit seiner Dienstleistungen im Jahresmittel aus. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist. Der Anbieter kann keine Haftung für Fehler im Bereich der Datenfernübertragung nehmen.

(2) Im Falle von vorübergehenden Ausfallzeiten besteht durch den Nutzer keine Minderungsansprüche.

(3) Der Anbieter behält sich vor, Struktur der Seite, Layout sowie Funktionen anzupassen, zu entfernen oder um neue Inhalte zu ergänzen. Soweit die Änderungen, Anpassungen, Entfernungen oder neuen Inhalte zu einer wesentlichen Beschränkung des vereinbarten Leistungsumfangs führen sollten, ist der Ausrichter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von einem Monat nach Eintritt der wesentlichen Beschränkung berechtigt. Macht der Ausrichter von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag mit der entsprechenden Änderung fortgeführt.

(4) Der Zugriff ist nicht an ein Abonnement gebunden. Alle eingestellten Events und Buchungen bleiben, solange die Plattform existiert, zum Zugriff im Ausrichterkonto zur Verfügung. Sollte der Anbieter entscheiden, den Betrieb der Plattform einzustellen, so teilt er dies allen Ausrichtern mit einem Vorlauf von sechs Monaten per E-Mail mit.

§ 8 Widerruf und Stornierung

(1) Der Ausrichter kann seine Credit-Bestellung bei der Plattform kostenfrei stornieren, sofern noch keine Zahlung erfolgt ist.

§ 9 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer des Anbieters garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigen Verhalten. Des Weiteren haftet der Anbieter unbeschränkt für Schäden, die durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Verletzt der Anbieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehend unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Ausrichter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ausrichter regelmäßig vertrauen darf.

(2) Für jedwede Schäden die bei der Durchführung der durch den Ausrichter eingestellten Events entstehen, ist jegliche Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern.

(4) Die Gewährleistung des Anbieters richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Die Nutzung und Umsetzung der durch den Anbieter bereit gestellten Maßnahmen im Event-Planner und Event-Runner erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Ausrichters, insbesondere beachtet der Ausrichter bei der Event-Organisation den individuellen Leistungsstand der Sportler und die körperlichen Bedingungen wie z. B. Wachstum, Alter und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Keinesfalls können die durch die Plattform bereit gestellten Inhalte eine sportwissenschaftliche, gesundheitliche oder psychologische Betreuung ersetzen.

§ 10 Datensicherheit

(1) Die Nutzerdaten werden elektronisch verarbeitet.

(2) Serverstandort und Ort der Datenspeicherung der Plattform ist Deutschland.

(3) Alle Verbindungen zwischen Nutzern und Plattform werden über verschlüsselte SSL-Verbindungen hergestellt.

(4) Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Anbieters unter <https://kickplan.de/de/portal/info/privacy>

§ 11 Datenzugriff durch Plattform

(1) Der Anbieter kann die schriftliche Kommunikation zwischen Ausrichter und Nutzer über das Kickplan-Nachrichtensystem ohne Genehmigung des Ausrichters einsehen.

§ 12 Sonstiges, Alternative Streitbeilegung

(1) Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Anbieters zulässig.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Hannover, soweit der Ausrichter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Rechts des internationalen Privatrechts-Warenkaufs (UN-Kaufrecht).

(5) Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.